

Mitteilung zum Bauantrag für den Einbau einer Gaube, Neubau einer Doppelgarage und Carport, Anbau einer Balkonanlage in Engen-Welschingen, Auf Löbern 14, Flst.Nr. 193/1

Der Bauherr plant in Engen-Welschingen, in der Straße Auf Löbern, Flst.Nr.193/1, an ein bestehendes Wohngebäude eine Balkonanlage, eine Gaube, einen Carport und eine Doppelgarage anzubauen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Trottenacker“, rechtsverbindlich seit 21.01.1979.

Geplant ist, einen 5,60 m x 4,00 m großen Balkon über zwei Geschosse auf der Ostseite, eine 5,00 m breite Schleppgaube auf dem Norddach und an der Westseite einen 7,00 m x 4,20-5,35 m Carport anzubauen sowie an der Grundstücksgrenze im Osten eine Doppelgarage mit 8,00 m x 6,46-7,40 m und Flachdach zu errichten. Die GRZ und GFZ, Geschossigkeit und Traufhöhe werden im festgelegten Mischgebiet mit der Baumaßnahme eingehalten.

Es sind jedoch Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der geplanten Dachaufbauten (Gauben) und des Standortes der Garage mit dem Carport erforderlich. Der Bebauungsplan sieht keine Dachaufbauten vor, wenngleich einige Gebäude im Umfeld welche aufweisen.

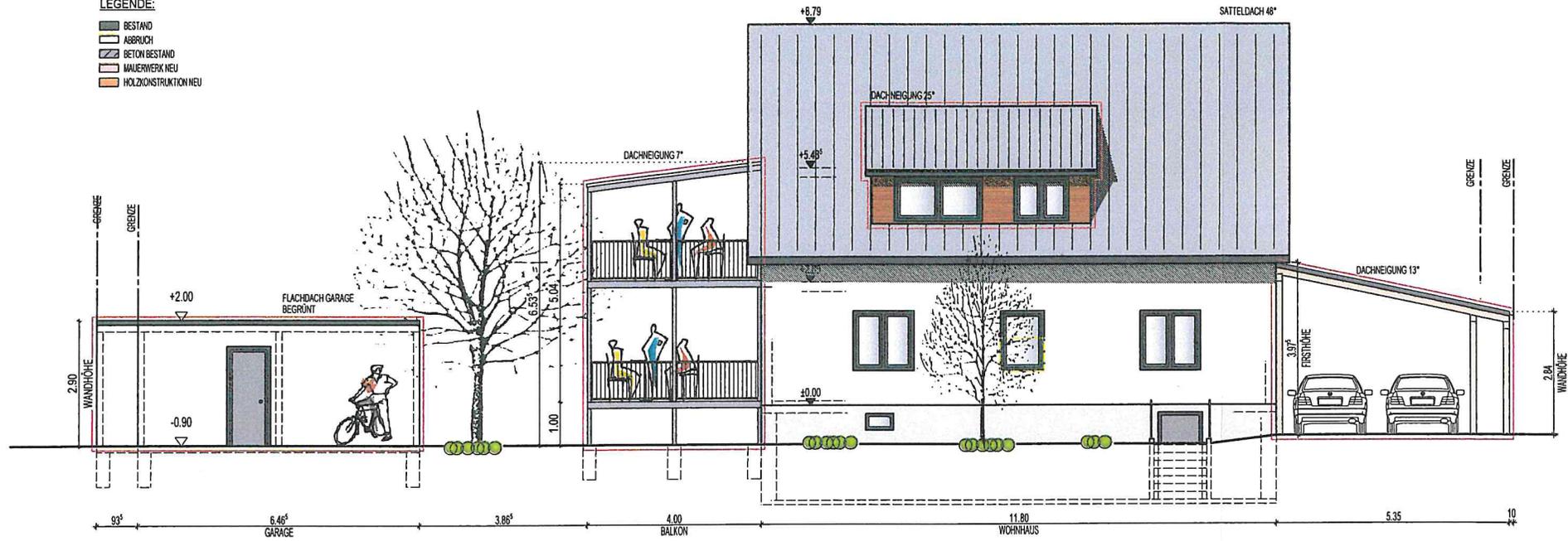
Die Garage sollte in baulicher Verbindung mit dem Hauptgebäude errichtet werden. Dies ist nicht möglich, da an der Stelle der Balkon ans Haus angebaut werden soll. Außerdem gibt es im Bereich des Bebauungsplans weitere freistehende Garagen.

Den erforderlichen Befreiungen hinsichtlich Dachaufbauten und dem Standort der Garage kann zugestimmt werden. Das Vorhaben entspricht soweit dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig.

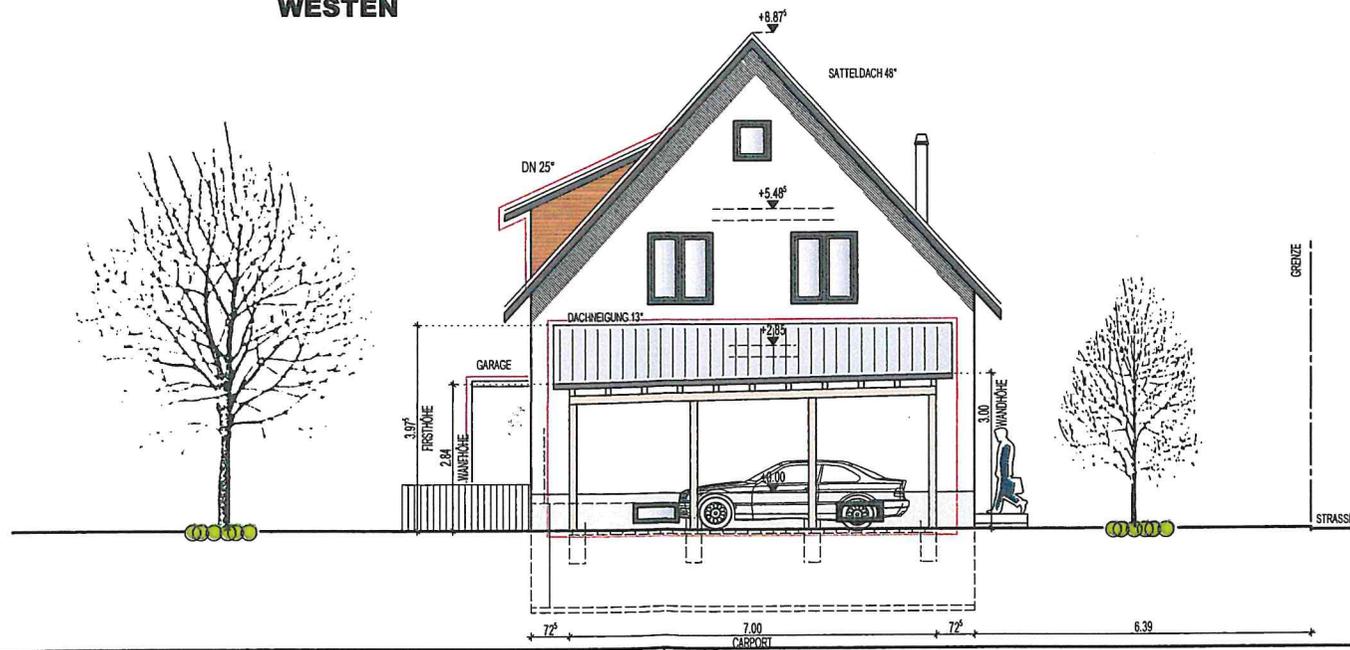
NORDEN

LEGENDE:

- BESTAND
- ABRUCH
- BETON BESTAND
- MAUERWERK NEU
- HOLZKONSTRUKTION NEU

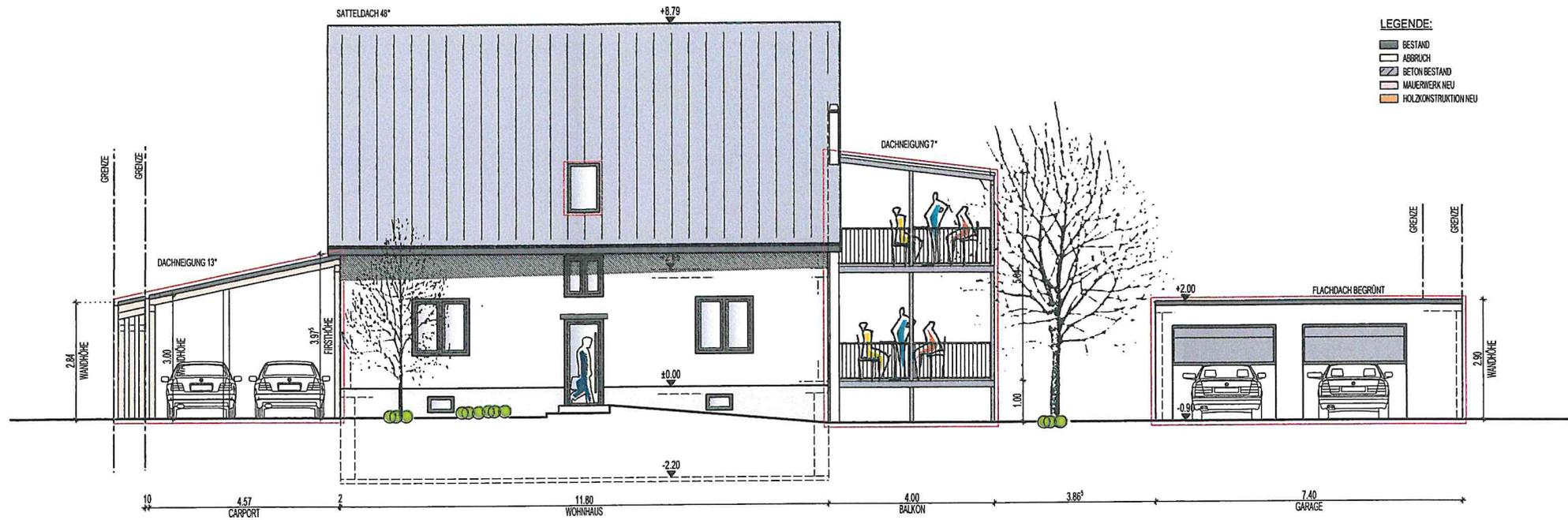


WESTEN

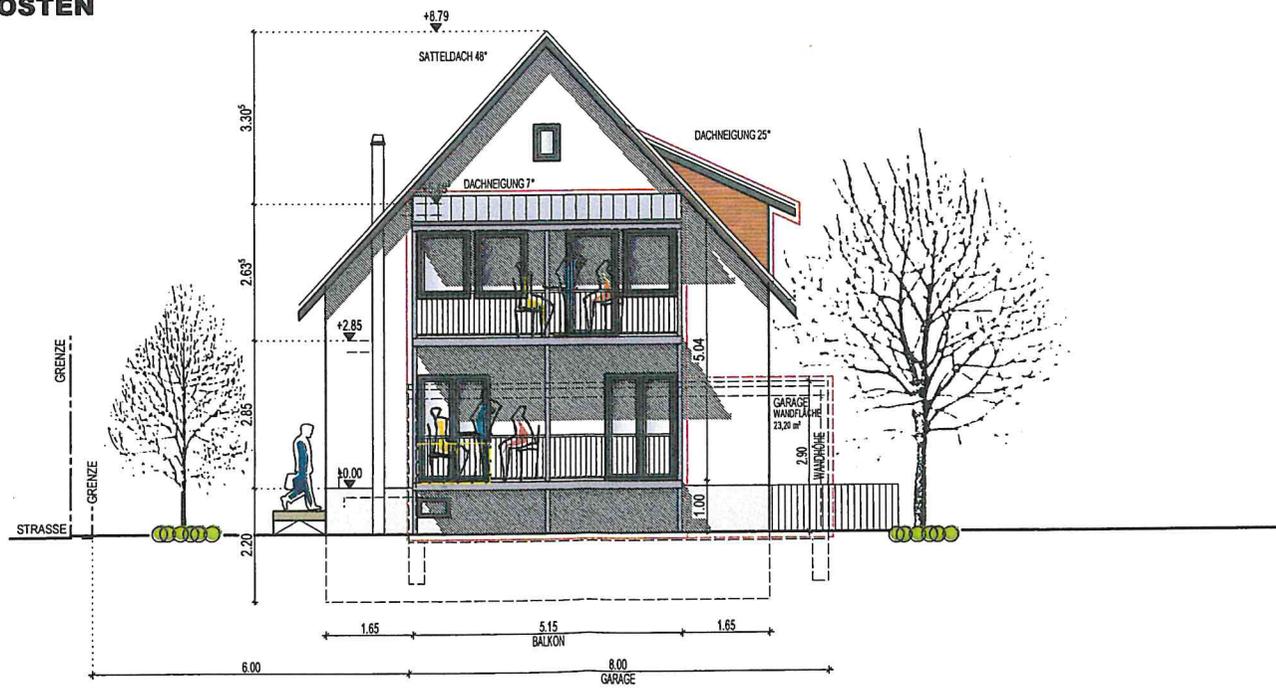


H/R = 297 / 500 (0.15m²)

SÜDEN



OSTEN



H/R = 297 / 500 (0 15m²)